

Antrag

der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Wasserversorgung in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Niederschlagsmenge und ihre Verteilung über das Jahr im Land in den Jahren 2017 bis 2024 jeweils dargestellt hat;
2. welche Maßnahmen ergriffen wurden und werden, um insbesondere in Regionen mit noch immer niedrigen Grundwasserständen die Erholung derselben zu erleichtern und zu verbessern;
3. wie sich die Anzahl der Wasserversorger im Land seit 2015 entwickelt (Wasserversorgungsverbände, Kommunen mit eigener Wasserversorgung sowie private Unternehmen als Wasserversorger oder beauftragte Betriebe);
4. wie viele Wasserversorger und/oder Kommunen seit 2015 auf den Bezug von Wasser aus Nachbarverbänden/Nachbargemeinden umsteigen mussten oder zu Fernwasserversorgern ganz oder teilweise gewechselt sind, weil das Dargebot ihrer Trinkwasserbrunnen zurückgegangen ist oder diese aufgrund von chemischen Belastungen nicht mehr genutzt werden können;
5. wie sich der Anteil der Gemeinden/Einwohnerinnen und Einwohner mit Fernwasserbezug durch die Bodensee-Wasserversorgung und den Zweckverband Landeswasserversorgung seit 2015 entwickelt hat;
6. wie sich die Trinkwassergebühren im Land seit 2015 entwickelt haben, sowohl im Schnitt als auch im Hinblick auf Spitzenwerte und die Spreizung;
7. wie sich seit 2025 die Fördermittel für die Sicherung der Trinkwasserversorgung im Land entwickelt haben und welche Maßnahmen dabei gefördert werden;

8. welche strategischen Planungen und Maßnahmen vom Land ergriffen wurden und werden, um die Trinkwasserversorgung, auch mit Blick auf ein zunehmend unsicheres und ungleichmäßigeres Niederschlagsgeschehen mit Trockenheitsphasen wie auch Hochwasserereignissen, zu gewährleisten.

29.7.2025

Rolland, Röderer, Steinhilb-Joos, Storz, Weber SPD

Begründung

Die überdurchschnittlich trockenen Jahre 2018 bis 2020 und 2022 haben großräumig zu gesunkenen Grundwasserspiegeln in Mitteleuropa geführt. Auch der eher nasse Sommer 2024 konnte diese unterdurchschnittlichen Pegel noch nicht wieder flächendeckend auffüllen.

Etliche Trinkwasserbrunnen mussten in den letzten Jahren aufgegeben oder geschlossen werden, teilweise auch wegen Belastungen mit PFAS wie im Raum Rastatt, aber auch, weil Brunnen im Schwarzwald einfach versiegten. Das zwingt Kommunen bzw. Wasserversorger zunehmend, auf andere Trinkwasserquellen auszuweichen, was meist hohe Investitionen in Leitungen zur Folge hat und damit das Trinkwasser für die Bürgerinnen und Bürger verteuert.

Vor diesem Hintergrund und den aktuellen Planungen der EU zur Wasserversorgung in der EU stellen sich daher die oben aufgeführten Fragen nach dem aktuellen Stand der Wasserversorgung im Land.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 11. September 2025 Nr. UM5-0141.5-57/37/3 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sich die Niederschlagsmenge und ihre Verteilung über das Jahr im Land in den Jahren 2017 bis 2024 jeweils dargestellt hat;*

In der *Jahresbroschüre zur klimatischen Einordnung* des Jahres 2024 hat die LUBW Landesanstalt für Umwelt diese Daten für das Jahr 2024 zusammengetragen. Auf S. 11 ff. wird das Thema Niederschlag beschrieben. Der Klimaatlas der LUBW stellt die Niederschlagsdaten (Jahressummen, nach Jahreszeiten und Monaten) im Vergleich zum langjährigen Mittel dar: *Kartenviewer – Klimaatlas*.

- 2. welche Maßnahmen ergriffen wurden und werden, um insbesondere in Regionen mit noch immer niedrigen Grundwasserständen die Erholung derselben zu erleichtern und zu verbessern;*

Im Rahmen der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2015 und 2024 werden sowohl Maßnahmen zur naturnahen Entwicklung von Gewässern – insbesondere auf die Typologie des Gewässers abgestimmte, naturnahe Umgestaltungen sowie die Wiederanbindung von Auen und Altarmen – als auch die Schaffung von Retentionsraum im Rahmen von Hochwasserschutzmaßnahmen gefördert bzw. umgesetzt. Diese tragen maßgeblich zur Stärkung und Wiederherstellung des naturnahen Wasserhaushalts bei. Aktuelle Beispiele für Projekte des Landes sind die Umsetzung

des Integrierten Rheinprogramms, des Integrierten Donauprogramms, des Hochwasserschutz- und Ökologieprojekt Hockenheim, die Revitalisierung der Elz bei Emmendingen-Wasser mit Dammrückverlegung und die Revitalisierung des Donauursprungs in Donaueschingen.

Zudem können Fördermaßnahmen im Moorschutz aus Naturschutzmitteln den Wasserhaushalt der Flächen verbessern. Vor diesem Hintergrund wird auf die Stellungnahme der Landesregierung zur Landtagsdrucksache 17/5519 verwiesen.

3. wie sich die Anzahl der Wasserversorger im Land seit 2015 entwickelt (Wasserversorgungsverbände, Kommunen mit eigener Wasserversorgung sowie private Unternehmen als Wasserversorger oder beauftragte Betriebe);

Die Entwicklung der Anzahl der Wasserversorger in Baden-Württemberg seit 2015 ist laut den Daten des Statistischen Landesamtes, die in einem 3-jährigen Turnus erhoben werden, über den Zeitraum von 2016 bis 2022 konstant geblieben.

Im Jahr 2016 gab es 1 060 kommunale Wasserversorger, während es im Jahr 2022 1 059 waren. Die Zahl der Zweckverbände lag 2016 bei 168 und 2022 bei 167. Hinzu kommen vier Fernwasserversorger.

Zugrundeliegende Daten können unter folgendem Link abgerufen werden: *öffentliche Wasserversorgung*.

4. wie viele Wasserversorger und/oder Kommunen seit 2015 auf den Bezug von Wasser aus Nachbarverbänden/Nachbargemeinden umsteigen mussten oder zu Fernwasserversorgern ganz oder teilweise gewechselt sind, weil das Dargebot ihrer Trinkwasserbrunnen zurückgegangen ist oder diese aufgrund von chemischen Belastungen nicht mehr genutzt werden können;

Bislang liegen der Landesregierung keine Daten vor, wie viele Wasserversorgungsunternehmen (WVU) oder Kommunen in den letzten zehn Jahren einen Anschluss an einen Verband oder eine andere Kommune gesucht haben, weil die eigene Wassergewinnung nicht mehr ausreichend zur Verfügung stand oder eingestellt wurde. Die Gründe für einen solchen Schritt können vielfältig sein, wie etwa ein Rückgang des Wasserdargebots, Kontaminationen oder der Mangel von Fachkräften. In einigen Fällen kann die Aufgabe der eigenen Wasserversorgung auch damit einhergehen, dass die eigenen Wasservorkommen an einen Verband übertragen werden, dem die Kommune oder das WVU dann als Mitglied beitrifft.

Grundsätzlich unterstützt die Landesregierung, dass sich Kommunen und WVU zusammenschließen, um die Wasserversorgung auf eine breitere Basis bzw. mehrere Standbeine zu stellen. Durch solche Verbände kann die Versorgungssicherheit erhöht werden. Die Ergebnisse des Projekts Masterplan Wasserversorgung zeigen, dass in vielen Regionen bereits Verbände bestehen oder in den vergangenen Jahren gebildet wurden, was die Zusammenarbeit und die Sicherheit der Wasserversorgung in unserem Land erhöht.

5. wie sich der Anteil der Gemeinden/Einwohnerinnen und Einwohner mit Fernwasserbezug durch die Bodensee-Wasserversorgung und den Zweckverband Landeswasserversorgung seit 2015 entwickelt hat;

Der Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung hat zuletzt bei der Verbandsversammlung am 8. November 2016 zwei weitere Gemeinden in den Verband aufgenommen. Seitdem ist dem Zweckverband keine weitere Gemeinde beigetreten. Der Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung versorgt rund 4 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner (183 Verbandsmitglieder in 320 Kommunen) in Baden-Württemberg mit Trinkwasser.

Auch beim Zweckverband Landeswasserversorgung ist der Anteil der Gemeinden bzw. der Einwohnerinnen und Einwohner mit Fernwasserbezug seit 2015 nahezu unverändert geblieben. Die Landeswasserversorgung hat insgesamt 106 Verbandsmitglieder und versorgt über diese rund drei Millionen Menschen in 250 Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg mit Trinkwasser.

6. wie sich die Trinkwassergebühren im Land seit 2015 entwickelt haben, sowohl im Schnitt als auch im Hinblick auf Spitzenwerte und die Spreizung;

Die Entwicklung der Trinkwassergebühren in Baden-Württemberg seit 2015 stellt sich wie folgt dar: Laut den Daten des Statistischen Landesamtes sind die Gebühren seit 2015 sukzessive gestiegen; im Mittel von 2,07 €/m³ auf 2,72 €/m³. Hinzu kommt eine Grundgebühr. Diese setzt sich aus der Grundgebühr für die Wasserversorgung oder die Summe der Grundgebühren für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zusammen. Auch hier stiegen die Kosten von 40,20 €/Jahr auf 71,15 €/Jahr an.

Eine landesweite Auswertung der Spitzenwerte und der Spreizung stellt das Statistische Landesamt nicht zur Verfügung. Entsprechende Werte können gemeindscharf auf der Internetseite des Landesamtes abgerufen werden.

7. wie sich seit 2025 die Fördermittel für die Sicherung der Trinkwasserversorgung im Land entwickelt haben und welche Maßnahmen dabei gefördert werden;

Wie sich die Fördermittelsituation in der Wasserwirtschaft seit 2015 entwickelt hat, ist der Tabelle zu entnehmen. Der Verfügungsrahmen für die Jahre 2015 bis 2025 ist jeweils in Millionen Euro dargestellt.

Jahr	Wasserversorgung
2015	14,4
2016	13,0
2017	23,4
2018	15,0
2019	30,4
2020	39,4
2021	38,6
2022	40,0
2023	40,0
2024	40,0
2025	64,0

Für das Jahr 2026 ist eine weitere Steigerung auf fast 88 Mio. Euro im Staatshaushaltsplan vorgesehen.

Folgende Maßnahmen können hierbei gefördert werden:

- Ausgaben für Investitionen, die zum Betrieb der öffentlichen Wasserversorgung unmittelbar erforderlich sind
- Ausgaben für die Beseitigung von Hochwasser- und Unwetterschäden an Wasserversorgungsanlagen
- Ausgaben für spezifisch strukturverbessernde Vorhaben der Wasserversorgung auf der Grundlage von Gutachten
- Ausgaben für die erstmalige großtechnische Umsetzung innovativer Verfahren in der Wasserversorgung, insbesondere zur Steigerung der Energieeffizienz
- Ausgaben für Gutachten zur Strukturverbesserung zur Erhöhung der Versorgungssicherheit
- Ausgaben für die fachtechnische Abgrenzung von Wasserschutzgebieten
- Ausgaben für Gutachten zur Verbesserung der Energieeffizienz einschließlich der Wärmerückgewinnung im Bereich der Wasserversorgung.

8. *welche strategischen Planungen und Maßnahmen vom Land ergriffen wurden und werden, um die Trinkwasserversorgung, auch mit Blick auf ein zunehmend unsicheres und ungleichmäßigeres Niederschlagsgeschehen mit Trockenheitsphasen wie auch Hochwasserereignissen, zu gewährleisten.*

Mit der ressortübergreifend abgestimmten Wassermangelstrategie des Landes sind die zentralen Handlungsfelder beim Umgang mit Wassermangel adressiert. Zentral sind die Erfordernisse zur Verbesserung der Daten- und Informationslage, denn diese stellen die Grundlage aller Konflikt- und Lösungsanalysen und darauf aufbauender Entscheidungen dar. Dazu hat das Umweltministerium das Niedrigwasser-Informationszentrum (NIZ) für Baden-Württemberg bei der LUBW eingerichtet. Es steht seit Anfang 2024 Verantwortlichen aus der Wasserwirtschaft, wie Wasserversorgern und Behörden, aber auch Land-, Forst- und Energiewirtschaft und sonstigen Wassernutzern sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Darüber hinaus wurde bereits im Jahr 2019 das Projekt *Masterplan Wasserversorgung* initiiert, um die öffentliche Wasserversorgung im Land einem Klimacheck zu unterziehen. Das Projekt beinhaltet eine landesweite Erhebung und Bewertung der Wasserversorgung in Baden-Württemberg vor dem Hintergrund des Klimawandels und der Bevölkerungsentwicklung.

In der Waldstrategie Baden-Württemberg 2050 ist für die Jahre 2025 und 2026 der Schwerpunkt „Wasserrückhalt im Wald“ gesetzt. Mithilfe der fachlichen und wissenschaftlichen Expertise der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg und der Universität Freiburg werden zahlreiche Maßnahmen zum dezentralen Wasserrückhalt im Wald zunächst in einem landesweiten Pilotprojekt umgesetzt. Die Maßnahmen haben das Potenzial, einen wichtigen Beitrag, um die Grundwasserneubildung anzuregen und die Niedrigwasserführung in Fließgewässern zu verbessern, wodurch die Rohwasserreserven für die Trinkwasserversorgung positiv beeinflusst werden. Auf Grundlage der Erfahrungen aus diesem landesweiten Pilotprojekt, soll die Übernahme einzelner Maßnahmen in die forstliche Förderung geprüft und somit verstetigt werden.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft